



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1140/2022  
Datum RR-Sitzung: 9. November 2022  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Geschäftsnummer: 2022.BVD.5469  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Rahmenkredit 2017–2020 für den Bau von Nationalstrassen (nur Netzvollendung), zweite Verlängerung der Geltungsdauer bis Ende 2027**

### **1. Gegenstand**

Am 9. November 2016 hat der Regierungsrat mit RRB 1257/2016 einen Rahmenkredit für gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 44 807 000 für die Jahre 2017–2020 beschlossen. Mit RRB 1458/2020 wurde seine Geltungsdauer bis Ende 2022 verlängert. Weil die Arbeiten für die Fertigstellungsarbeiten immer noch andauern und weitere Verkäufe von Liegenschaften anstehen, soll die Geltungsdauer bis zum Abschluss aller Arbeiten (voraussichtlich im Jahr 2027) erneut verlängert werden.

### **2. Rechtsgrundlagen**

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 53 Abs. 2 lit. b FLG
- RRB 1257/2016 betreffend den Rahmenkredit 2017–2020 für den Bau von Nationalstrassen (nur Netzvollendung)
- RRB 1458/2020 betreffend die Verlängerung des erwähnten Rahmenkredits

### **3. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr**

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredites gemäss Art. 53 FLG, der mit Zahlungen aus dem Konto 4960 469050000 Rückstellungsbildung Nationalstrassen im Bau abgelöst wird. Deshalb sind keine Mittel aus Budget und Finanzplan notwendig. Die Bundesbeiträge werden über dasselbe Konto vereinnahmt.

#### 4. Stand des Rahmenkredits per 31.12.2022

Mit RRB 1257/2016 bewilligte Kreditsumme netto	CHF	44 807 000
./.. voraussichtliche Ausgaben netto bis 31.12.2022	– CHF	19 700 000
Noch verfügbare Rahmenkreditsumme netto Ende 2022	CHF	25 107 000

Es handelt sich um gebundene Ausgaben im Sinne von Art. 48 Abs. 2 FLG, weil das 10. 'Langfristige Bauprogramm' des Bundes für die Fertigstellung der Nationalstrassen vom 27. November 2019 vorgibt, wann und welche Nationalstrassenabschnitte die Kantone zu projektieren und zu bauen haben. Es legt auch den Kostenrahmen fest.

Der Kanton hat somit keinen Entscheidungsspielraum bezüglich der Bauprogramms und des Kostenanteils des Kantons.

#### 5. Begründung

Das 10. 'Langfristige Bauprogramm' des Bundes für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurde am 27. November 2019 durch den Bundesrat genehmigt. Es gibt verbindlich vor, welche Nationalstrassenabschnitte die betroffenen Kantone bis wann zu projektieren und zu bauen haben und legt den Kostenrahmen fest.

Der mit RRB 1257/2016 bewilligte Rahmenkredit von netto CHF 44,807 Mio. wird nach der Abschreibung des Projekts Westast Biel in den Jahren 2021/22 nicht wie ursprünglich erwartet beansprucht. Es werden nicht alle Rahmenkreditmittel beansprucht werden. Gleichwohl kann der Rahmenkredit noch nicht abgerechnet werden, weil bei den inzwischen eröffneten Abschnitten A5 Ostast und A16 Transjurane noch Restarbeiten ausstehen.

Zudem können in Biel die im Portfolio des Nationalstrassenbaus verbleibenden Liegenschaften noch nicht verkauft werden, bis die Ergebnisse der übergeordneten Projektorganisation Espace Biel/Bienne Nidau abgeschlossen ist. Die Liegenschaften werden vermietet. Es fallen weiterhin Ausgaben für den Unterhalt, Versicherungsprämien und Steuern an, die zulasten des Rahmenkredits Netzzvollendung abgerechnet werden.

Beim A5 Ostast verzögern ferner strittige Nachforderungen der beauftragten Bauunternehmung resp. laufende Gerichtsverfahren den Projektabschluss.

Die Geltungsdauer des Rahmenkredits soll daher bis Ende 2027, dem voraussichtlichen Abschluss sämtlicher Restarbeiten, wie Liegenschaftsverkäufe und die Erledigung von Forderungen aus Klagen, verlängert werden. Der verbleibende Rahmenkredit ist ausreichend.

Der ursprüngliche RRB 1257/2016 betrifft gebundene Ausgaben von mehr als CHF 2 Mio. und wurde daher gemäss Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt des Kantons Bern veröffentlicht. Daher wird auch der vorliegende Beschluss, gleich wie der erste Verlängerungsbeschluss (RRB 1458/2020), im Amtsblatt veröffentlicht.

### Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer  
Staatsschreiber

#### Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle